

Beschlussvorlage Nr. 491-II-2019

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Bühne	14.01.2019	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	26.02.2019	öffentlich
Stadtrat	14.03.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Stötterlinger Straße" für die Ortschaft Bühne, Gemarkung Bühne, Flur 1, Flurstück 211 - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Sonderbaufläche Landwirtschaftstechnikstützpunkt.

Auf diesem Grundstück sollen Gebäude und Nebenanlagen zur Lagerung / Aufbereitung / Sortierung / Vertrieb von landwirtschaftlichen Bioprodukten errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Normalverfahren (2-stufig), - evtl. mit paralleler Änderung des FNP notwendig.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller. Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Der Ortschaftsrat Bühne hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stötterlinger Straße“ für die Ortschaft Bühne, Gemarkung Bühne, Flur 1, Flurstück 211.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt das der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 26.02.2019

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses